

Sitzungsniederschrift

12. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sitzungsort: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich (Raum Nr. 1.106)		
Sitzungsdatum: 17.05.2018	Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr	Sitzungsende: 17:42 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Mitglieder		
Albers, Angelika	GRÜNE	
Bargmann, Bodo	CDU	
Bienhoff-Topp, Ida	SPD	
Fohrden, Siebelt	CDU	
Forster, Hans	SPD	Vertretung für Herrn Hinrich Albrecht
Hoffmann, Gerhard	FW	
Ihnen, Hermann	SPD	
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	Vertretung für Herrn Reinhard Warmulla
Sell, Erwin	SPD	Vertretung für Frau Anita Biller
Stauß, Detlef	AfD	
Tammen, Harald	CDU	
Beratende Mitglieder		
Borm, Hans-Joachim		
Gerdes, Richard		
Hülsebus, Dieter		
Pieschke, Bärbel		
Tobiassen, Bernd		
Verwaltung		

Bredthauer, Doris, Prof. Dr.	Leiterin des Amtes für Gesundheitswesen
Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte
Losse, Nils	Protokollführer
Müller, Michael	Leiter des Sozialamtes
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
Seemann, Volker	Abteilungsleiter Allgemeine Sozialhilfe

Nicht anwesend:

Mitglieder

Albrecht, Hinrich	SPD
Biller, Anita	SPD
Ubben, Hilde	AWG
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.

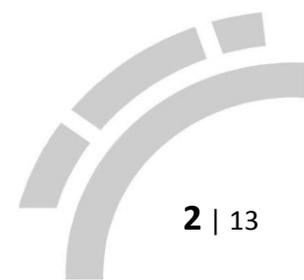
Beratende Mitglieder

Bagusat, Klaus-Dieter

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2018 - öffentlicher Teil -
5. Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und des Jugendhilfeausschusses vom 15.03.2018
6. Einwohnerfragestunde
7. Einrichtung einer Hebammenzentrale im Landkreis Aurich
8. Neues Wohnen im Alter - Vortrag des Niedersachsenbüros
9. Stationäres Hospiz im Landkreis Aurich
10. Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung im Landkreis Aurich
11. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung



Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Kleinert eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um 14:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Kleinert stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2018 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2018 -öffentlicher Teil- wird einstimmig bei 3 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und des Jugendhilfeausschusses vom 15.03.2018

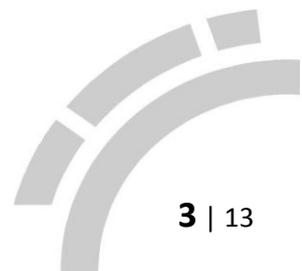
Die Niederschrift über die Sitzung vom 15.03.2018 -öffentlicher Teil- wird einstimmig bei 4 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.



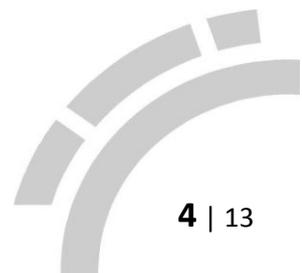
TOP 7 Einrichtung einer Hebammenzentrale im Landkreis Aurich

Frau Prof. Dr. Bredthauer informiert die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Gleichstellung über den Inhalt der Mitteilungsvorlage. Das durch die Initiative „Mother Hood“ ausgearbeitete Konzept zur Einrichtung einer Hebammenzentrale im Landkreis Aurich muss für die geplante Umsetzung noch weiter konkretisiert werden. Durchgeführte Befragungen bei anderen Hebammenzentralen haben ergeben, dass eine Ausarbeitung eines schlüssigen Konzeptes einen Zeitraum von bis zu drei Jahren in Anspruch nehmen kann. Eine Möglichkeit, bereits vorhandene Konzepte käuflich zu erwerben, besteht nicht. Es wird angestrebt, kurzfristig mit der derzeit vorhandenen technischen Ausstattung (Laptop, Telefon, etc.) die im Kreisgebiet tätigen Hebammen zu vermitteln. Darüber hinaus ist es wichtig, ein auf die Bedarfe zugeschnittenes EDV-Programm zu beschaffen. Eine Unterstützung der Hebammen bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzeptes durch das Amt für Gesundheitswesen wird dabei weiterhin gewährleistet. Ein wichtiger Baustein des Konzeptes wird die Vermittlung von Hebammen an sozialschwache Schwangere mit Vermittlungshemmnissen sein. Abschließend wird an die Ausschussmitglieder die Bitte herangetragen, für den kurzfristig geplanten Beginn der Arbeiten der Hebammenzentrale die Zustimmung zu erteilen und somit die dafür bereits bewilligten Mittel einsetzen zu können. Die Laufzeit soll vorerst zwei Jahre betragen. In dieser Zeit soll das Konzept den jeweiligen Bedarfen an einer Hebammenzentrale in Verbindung mit den benötigten Sach- sowie Personalmitteln angepasst werden.

Kreisrätin Krabbe befürwortet bei der weiteren Umsetzung eine enge Zusammenarbeit mit den Hebammen und der Kreisverwaltung. Der Anspruch der Verwaltung besteht darin, die Gesundheitsversorgung im Landkreis Aurich stetig zu verbessern und wie z.B. bei der Einrichtung einer Hebammenzentrale unterstützend tätig zu werden. Nach der durch das Amt für Gesundheitswesen erfolgten Datenerfassung und der durch die Politik bewilligten finanziellen Mittel in Höhe von 50.000,00 € kann die Hebammenzentrale ihre Arbeit aufnehmen. Für die erfolgreiche Vermittlung von Hebammen ist enge zielorientierte Zusammenarbeit mit den beteiligten Netzwerkpartnern zwingend erforderlich. Während der geplanten Laufzeit von vorerst 2 Jahren wird sich herausstellen, welche weiteren Bausteine für eine erfolgreiche Vermittlungstätigkeit ergänzend hinzugefügt werden müssen.

Nach Auffassung des **Abgeordneten Bargmann** sollte die Hebammenzentrale anhand des vorliegenden Konzeptes kurzfristig ihre geplante Vermittlungstätigkeit aufnehmen. Nach der Anschaffung des noch benötigten EDV-Programmes könnte über eine Homepage eine Plattform für die angestrebte Vermittlung eingerichtet werden und dadurch die benötigten Informationen für Schwangere zu Verfügung gestellt werden. Weiterhin sollte überlegt werden, in welcher Trägerschaft die Hebammenzentrale stehen soll. Die Diakonie habe bereits signalisiert, diese zu übernehmen. Die Bildung einer Arbeitsgruppe noch vor der Sommerpause könnte die Umsetzung vorantreiben.

Vorsitzende Kleinert fügt ergänzend hinzu, dass Herr Hillen von der Diakonie einer Unterstützung durch die Diakonie positiv gegenübersteht. Es besteht die Bereitschaft, die für die Einrichtung einer Hebammenzentrale nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.



Abgeordneter Forster vertritt die Meinung, dass für eine langfristig gesicherte Vermittlungstätigkeit der Hebammenzentrale eine Einbindung aller Hebammen im Landkreis Aurich nötig ist.

Gleichstellungsbeauftragte Jelden befürwortet die Einrichtung einer Hebammenzentrale. Hinsichtlich einer möglichen Trägerschaft durch die Diakonie verweist sie auf gute Zusammenarbeit mit der Diakonie bei der Einrichtung des Verhütungsmittelfonds.

Abgeordneter Hoffmann sieht den Rückgang der Fachkräfte im Gesundheitswesen als sehr bedenklich. Es wäre zu begrüßen, wenn im Landkreis Aurich dauerhaft eine Hebammenzentrale eingerichtet werden könnte. Dafür ist es erforderlich, dass nach Möglichkeit alle Hebammen an diesem Projekt beteiligt werden. Die Aufgabe der Politik besteht darin, die Hebammen zu unterstützen und den Beruf der Hebamme attraktiver zu gestalten.

Nach Einschätzung der **Vorsitzenden Kleinert** müssen während der Laufzeit von 2 Jahren sowohl die Hebammen als auch die betroffenen Schwangeren voneinander lernen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine abschließende Aussage über eine dauerhafte fortbestehende Hebammenzentrale getätigt werden. Es gilt den Verlauf und die damit verbundenen gesammelten Erkenntnisse abzuwarten.

Abgeordnete Bienhoff-Topp befürwortet den Vorschlag, kurzfristig eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen. Zeitgleich sollte die Hebammenzentrale mit der geplanten Vermittlungstätigkeit beginnen.

Vorsitzende Kleinert unterbreitet den Vorschlag, die Arbeitsgruppe mit Vertretern seitens der Diakonie, des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, der Hebammen, des Amtes für Gesundheitswesen und der Gleichstellungsbeauftragten zu besetzen.

Kreisrätin Krabbe gibt zu bedenken, dass vor der Bildung einer Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheitswesen und den Hebammen genauer besprochen werden sollte, in welcher Form und mit welchen Beteiligten die Hebammenzentrale mit der Vermittlungstätigkeit beginnen soll. Hierfür ist erforderlich zu wissen, wie viele Hebammen sich der Hebammenzentrale anschließen werden. Außerdem sollte eine Entscheidung über das noch anzuschaffende EDV-Programm, welches letztendlich von den Hebammen bedient werden muss, getroffen werden.

Nach Meinung der **Vorsitzenden Kleinert** sollte darüber nach Gründung einer Arbeitsgruppe entschieden werden. Anschließend stellt sie an die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Frage, ob ihre Person als Ausschussvorsitzende und Abgeordneter Bargmann der Arbeitsgruppe angehören sollen.

Abgeordnete Albers regt an, jeweils einen Vertreter aus den einzelnen Fraktionen in die Arbeitsgruppe mit aufzunehmen.

Vorsitzende Kleinert befürwortet den Vorschlag und lässt die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

Danach richtet sich die **Vorsitzende Kleinert** an die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit dem Vorschlag, die Arbeitsgruppe noch vor der Sommerpause zu gründen und wie folgt zu besetzen:

- Abgeordnete Kleinert (SPD)
- Abgeordneter Bargmann (CDU)
- Abgeordnete Albers (Grüne)
- Abgeordneter Hoffmann (Freie Wähler)

Anschließend lässt sie erneut die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

Nach der Abstimmung folgt ein Vortrag des Hebammenverbandes Niedersachsen e.V., vertreten durch **Frau Schauland**. Die Forderungen der Hebammen richten sich in erster Linie auf die Bedarfe der Familien. Eine wesentliche Forderung besteht darin, einen besseren Personalschlüssel in den Kreissälen durchzusetzen, um einer Überlastung entgegenzuwirken. Darüber hinaus wird eine freie Wahl des Geburtsortes unterstützt. In vielen Regionen ist bereits jetzt eine gewünschte Hausgeburt nicht mehr durchführbar. Des Weiteren steigt durch die zurückgehende Anzahl an den zur Verfügung stehenden Hebammen die Kaiserschnittquote. In Verbindung damit ist ein Vergütungssystem, welches den Betreuungsaufwand natürlicher Geburten ausreichend honoriert, erforderlich. Um die betroffenen Familien insbesondere in den ersten Tagen nach der Geburt zu unterstützen, muss eine gute Versorgung im Wochenbett gewährleistet werden. Aufgrund der ländlichen Ansiedlung im Landkreis Aurich sowie der zu versorgenden Inseln erschweren weite Wege die bedarfsdeckende Betreuung von Schwangeren durch Hebammen. Erschwert wird die nötige Betreuung auch durch den bereits jetzt herrschenden Hebammenmangel. Die im Krankenhaus Aurich beschäftigten Hebammen haben aktuell 3.000 Überstunden aufgebaut. Eine im Landkreis Leer vorgenommene Datenerhebung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Anzahl der Geburten in den letzten Jahren zwar stetig gestiegen, jedoch die Anzahl der tätigen Hebammen kontinuierlich zurückgegangen ist. In den nächsten acht Jahren gehen 25 % der Hebammen in Niedersachsen in den Ruhestand. Bereits jetzt können viele offene Stellen nicht nachbesetzt werden. Dies hat zur Folge, dass teilweise sogar Kreißsäle ihre Arbeit einstellen müssen. Zudem wird eine Ausbildung zur Hebamme durch die ungeklärten Ausbildungsverhältnisse erschwert. Um die Bedarfe von Schwangeren zu unterstützen, wurden in Kooperation mit Ärzten und Hebammen aus Bund und Ländern, Patienten-/Selbsthilfeorganisationen, der Wissenschaft und der Wirtschaft nationale Gesundheitsziele entwickelt, welche unter anderem eine gesunde Schwangerschaft als auch eine physiologische Geburt ermöglichen und fördern. Darüber hinaus wurde durch den Hebammenverband Niedersachsen e.V. ein Bündnis „Rund um die Geburt in Niedersachsen“ gegründet.

Dieses Bündnis fordert anhand eines Aktionsplanes im Wesentlichen die Verbesserung der Versorgung der Familien als auch die Arbeitsbedingungen der Hebammen. Entscheidend ist dabei die Akademisierung der Hebammenausbildung in Verbindung mit der Umsetzung der EU-Richtlinie bis zum 18.01.2020. Diese fordert eine 12-jährige Schulbildung (Abitur bzw. eine vergleichbare Schulbildung), genaue wissenschaftliche Kenntnisse, ein evidenzbasiertes Arbeiten und eine Qualitätssicherung. Für die Umsetzung fordert der Hebammenverband die Einrichtung von dualen Studiengängen an vier Standorten mit jeweils 40 Plätzen. Die Standorte sollten sich in ganz Niedersachsen verteilen, um die praktische Ausbildung flächendeckend gewährleisten zu können.

Vorsitzende Kleinert erkundigt sich, wie Frauen im Landkreis Aurich motiviert werden können, den Beruf der Hebammen zu erlernen.

Nach Auffassung von **Frau Schauland** würde durch die Akademisierung auf Grundlage der vorliegenden EU-Richtlinie eine Motivation bewirkt werden. Dadurch würden klare Ausbildungsverhältnisse geschaffen werden.

Abgeordneter Forster stellt in Frage, ob durch eine Akademisierung die Hürden für Interessenten nicht zu hoch angesetzt werden würden und somit die Bereitschaft, den Beruf der Hebamme zu erlernen, auch unter Berücksichtigung der beschränkten Verdienstmöglichkeiten, zurückgehen könnte. Abiturientinnen könnten sich für einen anderen Studiengang entscheiden.

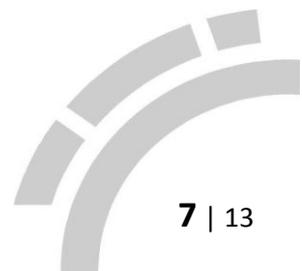
Frau Schauland erklärt, dass in der Vergangenheit die meisten Bewerberinnen ein Abitur vorweisen konnten. Die Ausbildung zur Hebamme setzt aufgrund der komplexen Ausbildungsinhalte in Verbindung mit dem nötigen Fachwissen, welches für die Ausübung des Berufes der Hebamme erforderlich ist, einen solchen schulischen Abschluss voraus.

Nach Auffassung des **Abgeordneten Bargmann** macht es kein Sinn, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung über die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung zur Hebamme berät, da die vorhandene EU-Richtlinie von der Landesregierung umzusetzen ist. Wichtiger ist es, seitens der Politik die Voraussetzungen für einen Akademiestandort im Bereich des Landkreises Aurich zu schaffen und somit die Ansiedlung solch eines Standortes voranzutreiben.

Abgeordnete Albers sieht ebenfalls einen Ausbildungsstandort im Bereich des Landkreises Aurich als notwendig an. Hierfür sollte der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ein klares Signal an die Landesregierung senden.

Gleichstellungsbeauftragte Jelden schlägt vor, für die Standortwahl die Hochschule in Emden mit einzubeziehen.

Vorsitzende Kleinert regt an, sich zukünftig intensiver mit einem Ausbildungsstandort im Bereich des Landkreises Aurich zu beschäftigen und somit dem regionalen Mangel an Hebammen entgegenzuwirken. Sie bedankt sich bei Frau Schauland für den Vortrag und schließt den Tagesordnungspunkt.



TOP 8 **Neues Wohnen im Alter - Vortrag des Niedersachsenbüros**

Frau Beerli vom „Forum Gemeinschaftliches Wohnen e.V., Bundesvereinigung“ informiert die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung über moderne Konzepte für ein quartiersorientiertes selbstbestimmtes Leben und Wohnen im Alter. Die Zielrichtung ist darauf ausgerichtet, älteren Menschen in Niedersachsen ein selbstständiges, selbstbestimmtes und sozial eingebundenes Wohnen und Leben zu ermöglichen. Dies setzt unter anderem voraus, dass das Wohnen, die Pflege sowie die Nachbarschaft vor Ort aufeinander abgestimmt werden müssen. Dabei ist es erforderlich, die nötigen Unterstützungsstrukturen (z.B. Einkaufsbus, Dorfläden, organisierte Nachbarschaftshilfe), die das Wohnen bleiben zu Hause ermöglichen, einzurichten bzw. bereits vorhandene Strukturen aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus bestehen die Möglichkeiten, gemeinschaftliche Wohnprojekte oder ambulant betreute Wohngemeinschaften zu schaffen. Dort leben ältere Menschen in Wohnungen, Appartements/Zimmern, welche durch Gemeinschaftsräume und einem ambulanten Pflegedienst ergänzt werden. Um diese Möglichkeiten des Wohnens anzubieten, erfolgt in der Regel eine Kooperation von Wohnungsunternehmen, der Pflegewirtschaft und weiteren Projektpartnern (z.B. Stiftungen, Vereine, Verbände, kirchliche Institutionen). Zurückblickend betrachtet haben sich mehrere im gesamten Bundesgebiet entwickelte Wohnprojekte, wie z.B. das „Bielefelder Modell“, erfolgreich in die Gesellschaft etabliert. Der Vorteil für die jeweiligen Kommunen besteht darin, dass innerhalb der Nachbarschaften der soziale Zusammenhalt sowie das ehrenamtliche Engagement gestärkt werden. Dadurch identifizieren sich die Bürger/-innen wieder vermehrt mit dem eigenem Wohnort. Des Weiteren werden kommunale Hilfesysteme entlastet. Die Rolle der Kommunen besteht darin, den zunehmenden Handlungsbedarf und die veränderte Rolle vom „Dienstleister“ zur „Mitwirkungskommune“ zu erkennen und die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, indem eine Steuerungs- und Koordinierungsfunktion übernommen wird. Um die Umsetzung realisieren zu können, haben die Kommunen z.B. die Möglichkeit, beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie das Förderprogramm „Wohnen im Alter“ in Anspruch zu nehmen. Dieses Förderprogramm dient zur Unterstützung von Neu- und Umbauten zur Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnungen und Wohngemeinschaften. Ebenfalls werden die Sach- und Personalkosten für die Umsetzung von Projekten, die den Aufbau ambulant betreuter Pflege- und Wohngemeinschaften sowie verbindlicher Nachbarschaftsinitiativen zum Inhalt haben, gefördert. Außerdem besteht bei einem Bedarf an einer tiefergehenden Beratung jederzeit die Möglichkeit, das Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“ zu kontaktieren.

Nach Meinung des **Abgeordneten Forster** sollte der gehörte Vortrag als Anstoß gesehen werden, sich intensiver mit der zukünftigen Lebenssituation von älteren Menschen auseinanderzusetzen. Gerade die geburtenstarken Jahrgänge sind aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters davon betroffen. Das nun vorliegende Informationsmaterial sollte an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit der Bitte weitergeleitet werden, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen.

Abgeordneter Bargmann begrüßt den Vorschlag, die Gemeinden über die Wohnmöglichkeiten im Alter zu informieren, da diese aufgrund der Bürgernähe vor Ort bessere Möglichkeiten haben, den Bedarf einzuschätzen und entsprechend tätig zu werden.

Abgeordnete Albers sieht außer den Kommunen auch den Landkreis Aurich in der Pflicht, notwendige Projekte anzustoßen. Andere Landkreise haben den Bedarf bereits erkannt und sind entsprechend tätig geworden.



Vorsitzende Kleinert bedankt sich bei Frau Beerli für den Vortrag und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 9 Stationäres Hospiz im Landkreis Aurich

Frau Bitiq vom „Förderverein Stationäres Hospiz Norden e.V.“ stellt dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung den aktuellen Stand hinsichtlich der Einrichtung eines stationären Hospizes im Landkreis Aurich vor. Bislang gibt es im Landkreis Aurich kein solches Hospiz. Der Verein möchte schwerkranken Menschen ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben bis zum letzten Augenblick ermöglichen. Des Weiteren soll eine gute Erreichbarkeit für Familien und Angehörige, insbesondere auch für Betroffene der kreisangehörigen Inseln gewährleistet werden. Die Einrichtung eines stationären Hospizes würde die Versorgungslücke zwischen der ambulanten Hospiz- und Palliativarbeit sowie der Versorgung im Krankenhaus schließen. Der Bedarf im Landkreis Aurich und die Möglichkeit der Umsetzung wurden in einer Machbarkeitsstudie der Jade Hochschule wissenschaftlich belegt. Anhand der Zahlen aus der Palliativversorgung 2016 ist ersichtlich, dass 40 von 91 stationär aufgenommen Patienten trotz Nachfrage aufgrund von ausgeschöpften Kapazitäten nicht in ein Hospiz aufgenommen werden konnten. Von insgesamt 151 Patienten konnten lediglich 5 von einem stationären Hospiz betreut werden. Auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden demografischen Entwicklung und der wachsenden Einwohnerzahlen durch den Zuzug von Rentnern aus dem Ruhrgebiet besteht ein langfristiger Bedarf an solch einer Einrichtung. Abschließend wird an die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Bitte herangetragen, das geplante Vorhaben zu unterstützen und bis Ende 2018 eine politische Beschlussfassung zu erreichen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen. Seitens des „Fördervereins Stationäres Hospiz Norden e.V.“ wird eine Grundsteinlegung im Herbst 2019 angestrebt.

Abgeordneter Hoffmann gibt bei der errechneten Auslastung eines stationären Hospiz in Norden zu bedenken, dass auch in Emden ein stationäres Hospiz eingerichtet werden soll.

Abgeordnete Albers vertritt die Auffassung, dass vor der Einrichtung eines Hospizes eine überregionale Bedarfsplanung erfolgen sollte.

Frau Bitiq bezieht sich auf die erhobenen Daten. Diese zeigen allein für den Landkreis Aurich einen langfristigen Bedarf für die Einrichtung eines stationären Hospizes auf.

KAR Müller verweist auf die Begleitung des „Förderverein Stationäres Hospiz Norden e.V.“ durch das Sozialamt im letzten Jahr. Darüber hinaus wurde ein Gespräch mit dem Landesverband der Pflegekassen geführt. Nach Einschätzung des Landesverbandes der Pflegekassen werden je eine Million Einwohner 50 Hospizplätze als ausreichend angesehen. Demnach wären für den ostfriesischen Bereich mit ca. 500.000 Einwohnern 25 Hospizplätze ausreichend. Derzeit stehen im ostfriesischen Bereich 29 solcher Plätze zur Verfügung. Bei einer Umsetzung des geplanten Hospizes in Norden mit acht Plätzen würde die vorhandene Anzahl von insgesamt 37 Hospizplätzen etwas über dem errechneten Bedarf des Landesverbandes der Pflegekassen liegen.

Erster Kreisrat Dr. Puchert gibt zu bedenken, dass es sich bei den für den ostfriesischen Bereich benötigten 50 Hospizplätzen lediglich um eine Einschätzung in Form einer Berechnung handelt.

Abgeordneter Forster befürwortet die Einrichtung eines Hospizes im Landkreis Aurich. Für betroffene Menschen sind Wartezeiten für die Aufnahmen in ein Hospiz unerträglich.

Vorsitzende Kleinert steht der Errichtung eines Hospizes positiv gegenüber. Gleichwohl bittet sie um eine Einschätzung der Folgekosten. Des Weiteren stellt sie einen Neubau als Alternative zu einem Anbau an die U-E-K Norden in Frage.

Frau Bitiq bevorzugt einen Neubau als Favorit im Vergleich zu einem Anbau. Grundsätzlich sollte ein Hospiz von einem Krankenhaus räumlich getrennt sein. Die Möglichkeit, einen Anbau zu errichten, war bislang nicht bekannt und wurde somit bei den bisherigen Planungen nicht in Betracht gezogen.

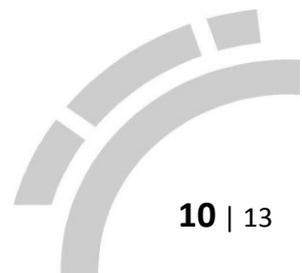
Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärt, dass bei der Begleitung des „Förderverein Stationäres Hospiz Norden e.V.“ durch das Sozialamt sowohl ein Neubau als auch ein Umbau bestehender Gebäude in die anfänglichen Überlegungen mit eingeflossen sind. In der letztendlichen Konkretheit hat sich der Verein für einen Neubau entschieden. Dabei haben auch die kürzlich in Emden geplanten Hospizplätze entsprechende Berücksichtigung gefunden. Den bisherigen Planungen steht unter Einbindung des bereits vorhandenen Angebotes an stationären Hospizplätzen im ostfriesischen Bereich eine kritische Dichte gegenüber. Aufgrund des demografischen Wandels ist jedoch von einem wachsenden Anspruch an die zur Verfügung stehenden stationären Hospizplätze auszugehen. Es ist wichtig sich im Vorfeld mit der Erwartungshaltung auseinandersetzen. Es reicht nicht allein aus, das Vorhaben durch die zur Verfügungstellung eines Grundstückes zu unterstützen. Hier gilt es die Frage zu klären, ob die Kommunen als auch der Landkreis Aurich darüber hinaus auch für einen evtl. Defizitausgleich in Verantwortung stehen müssen. Bevor jedoch eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann, besteht die Verpflichtung des „Förderverein Stationäres Hospiz Norden e.V.“ darin, der Verwaltung des Landkreises Aurich als auch dem Kreistag vollumfängliche Zahlen über die zu erwartende Wirtschaftlichkeit des Hospizes auch über die nächsten drei Jahre hinaus vorzulegen. Bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit gilt zu berücksichtigen, dass Einnahmen aus Spenden sowie aus Mitgliedsbeiträgen schwanken können. Außerdem darf der Bau eines Hospizes in Norden nicht zu nachhaltigen Spannungen mit dem Angebot in Emden führen. Beide Einrichtungen müssen nebeneinanderher existieren können.

Herr Borm fragt nach, ob nicht die Möglichkeit besteht, in Kooperation mit Emden den Bedarf an stationären Hospizplätzen sicherzustellen. Eine gemeinsame Trägerschaft würde den Vorteil einer gegenseitigen Absicherung für den Landkreis Aurich als auch für die Stadt Emden mit sich bringen.

Frau Bitiq sieht alle Möglichkeiten für eine gemeinsame Trägerschaft als ausgeschöpft. Die bereits in der Vergangenheit geführten Gespräche mit Emden waren erfolglos.

Abgeordneter Forster würde eine Beschlussfassung durch die Politik in 2018 begrüßen. Es liegt nun an dem „Förderverein Stationäres Hospiz Norden e.V.“ hierfür die Voraussetzungen zu schaffen. Ohne die Vorlage eines schlüssigen Konzeptes über die Wirtschaftlichkeit kann durch die Politik keine Entscheidung getroffen werden.

Abgeordnete Seelgen sieht die Bedarfsermittlung der Kassenärztlichen Vereinigung als zu niedrig angesetzt. Der regionale Bedarf an stationären Hospizplätzen kann nicht alleine durch die Stadt Emden und dem Landkreis Leer gedeckt werden.



Die Verantwortung des Landkreises Aurich, betroffenen Menschen einen würdevollen Tod zu ermöglichen, sollte sorgfältig abgeschätzt werden.

Abgeordneter Sell bringt zum Ausdruck, dass sicherlich jedes Mitglied des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ein stationäres Hospiz grundsätzlich befürwortet. Es ist jedoch wichtig zu wissen, in welcher Form der „Förderverein Stationäres Hospiz Norden e.V.“ eine Unterstützung durch den Landkreis Aurich erwartet. Weiterhin ist es erforderlich, genaue Zahlen über die Höhe der zu erwartenden Kosten einzuholen. Es macht keinen Sinn, die Wirtschaftlichkeit anhand von vermutlich schwankenden Einnahmen, wie z.B. Spenden, zu berechnen. Die Finanzierung der beteiligten Kostenträger muss langfristig gesichert sein.

Erster Kreisrat Dr. Puchert richtet sich an Herrn Hülsebus mit der Frage, ob der „Förderverein Stationäres Hospiz Norden e.V.“ beabsichtigt, ein zukunftsorientiertes Konzept über die langfristige Wirtschaftlichkeit des geplanten Vorhabens dem Landkreis Aurich vorzulegen.

Herr Hülsebus erklärt, dass intern zwar ein stimmiges Konzept vorliegt, jedoch noch weitere Zahlen in Zusammenarbeit mit den weiteren Kostenträgern, wie z.B. der Kassenärztlichen Vereinigung ausgewertet werden müssen. Nach Abschluss dieser erforderlichen Auswertung wird der Verwaltung ein aussagekräftiges Konzept über die Wirtschaftlichkeit vorgelegt.

Erster Kreisrat Dr. Puchert sieht die Verwaltung des Landkreises in der Pflicht, die politischen Gremien über die wirtschaftliche Tragfähigkeit eines Hospizes in Norden ausführlich zu informieren. Eine Unterstützung durch die Bereitstellung eines Grundstückes setzt voraus, dass im Vorfeld transparent dargestellt wird, welche evtl. Folgekosten bei einem auftretenden Defizit, welches durch eine fehlende Vollauslastung der Einrichtung entstehen könnte, auf den Landkreis Aurich zukommen könnte. Hier trägt die öffentliche Hand eine entscheidende Mitverantwortung, welche sich nicht nur allein auf die zur Verfügungstellung eines Grundstückes erstreckt. Eine Unterstützung setzt weiterhin voraus, dass die geplanten Kapazitäten ausreichen müssen, um jeden sterbenden Menschen eine Unterbringung zu ermöglichen.

Abgeordneter Bargmann schließt sich der Auffassung der Vorredner an. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die geplanten acht Plätze in Emden bei der Entscheidung berücksichtigt werden müssen. Auch wenn die Idee, sterbenden Menschen durch ein stationäres Hospiz im Landkreis Aurich zu helfen, zweifelsohne zu befürworten ist, darf eine realistische Bedarfsermittlung nicht außer Acht gelassen werden. Vor einer abschließenden Entscheidung müssen genaue Informationen über die wirtschaftliche Tragfähigkeit eingeholt werden.

Nach Meinung der **Abgeordneten Bienhoff-Topp** möchten betroffene Patienten, welche auf der Palliativstation Norden betreut werden und eine weitere Betreuung in einem stationären Hospiz in Erwägung ziehen, ortsnah aufgenommen werden. Geführte Gespräche mit den Mitarbeitern der Palliativstation haben gezeigt, dass viele der dort aufgenommen Patienten eigentlich in einem stationären Hospiz untergebracht werden müssten. Diese Entwicklung hat eine immer wiederkehrende Überbelastung der Palliativstation zur Folge.

Abgeordnete Albers bittet darum, bei den Planungen die Einrichtung eines Kinder- und Jugendhospizes mit einfließen zu lassen.



Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärt, dass bei den bisherigen Planungen diese Möglichkeit in Betracht gezogen wurde. Ein solcher Bedarf liegt allerdings nicht vor. Eine Unterstützung durch die Träger der Pflegekosten ist deshalb unrealistisch.

KAR Müller fügt ergänzend hinzu, dass nach Aussage des Landesverbandes der Pflegekassen durch die Einrichtung eines Kinder- und Jugendhospizes in Wilhelmshaven die Anzahl der vorhandenen Plätze im Kinder- und Jugendhospiz in Syke reduziert werden mussten.

Abgeordneter Hoffmann befürwortet unabhängig von einem Standort ein Hospiz im Landkreis Aurich.

Vorsitzende Kleinert stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung einem Hospiz im Landkreis Aurich positiv gegenüberstehen. Nach Vorlage eines schlüssigen Konzeptes über die Wirtschaftlichkeit könnte nach der Sommerpause fraktionsübergreifend eine Entscheidung getroffen werden. Sie bedankt sich bei Frau Bitiq für den Vortrag und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 10 **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung im Landkreis Aurich**

KAR Müller informiert die Abgeordneten über die Entwicklung des Trägervereins „Unabhängige Teilhabeberatung für elk un een e.V.“. Nach dem Neunen Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) besteht die Möglichkeit, im Bereich der unabhängigen Teilhabeberatung beim Bund eine finanzielle Förderung zu beantragen. Der Beirat für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen in Emden hat sich aufgrund dessen im Jahre 2017 dazu entschlossen, den oben genannten Trägerverein zu gründen. Nach der Gründungsversammlung wurde der Landkreis Aurich nach vorheriger Zustimmung durch den Kreis-ausschuss als Mitglied aufgenommen. Im Mai 2018 wurde das Beratungsangebot in Emden eröffnet. Nach Bewilligung der beim Bund beantragten Fördergelder wurden zu Beginn der ersten Jahreshälfte insgesamt drei Beraterinnen und Berater eingestellt und die benötigten Räumlichkeiten angemietet. Der Förderzeitraum beträgt drei Jahre. Derzeit wird das Beratungsangebot im Landkreis Aurich erweitert. Eine Veröffentlichung der Beratungstermine erfolgt zum Ende des Monats. In der zweiten Jahreshälfte wird sich die für den Landkreis Aurich zuständige Beraterin, Tomke Ernst, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung persönlich vorstellen.

Abgeordneter Tammen verlässt die Sitzung um 17:01 Uhr.

TOP 11 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Abgeordnete Albers bittet darum, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung über das Thema „Gesundheitsregion Aurich-Emden“ informiert zu werden.

Abgeordneter Forster regt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung an, die Hilfsorganisation „Heart of Mercy“ aus Großefehn vorzustellen.

TOP 12 **Einwohnerfragestunde**

Herr Fröhlich meldet sich zu Wort und beanstandet die Finanzierung der Eigenbeteiligung von Pflegeheimen. Die Mutter von Herrn Fröhlich lebt in einer Pflegeeinrichtung im Landkreis Aurich. Die dafür anfallenden Kosten werden nicht vom Sozialamt übernommen. Seiner Auffassung nach wurde nicht in allen Pflegeeinrichtungen im Landkreis Aurich der Heimbeirat gewählt, sondern von der Heimleitung eigenständig bestimmt. Folglich haben die derzeitigen Pflegesätze keine Gültigkeit, wodurch nicht nur den Selbstzahlern, sondern auch dem Landkreis Aurich ein finanzieller Schaden entstanden ist.

KAR Müller erklärt, dass zwischen der Wahl des Heimbeirates und der Abrechnung von erbrachten Leistungen durch Pflegeeinrichtungen kein direkter Zusammenhang besteht. Die zu zahlenden Pflegesätze werden zwischen den jeweiligen Pflegeeinrichtungen und den Pflegekassen vereinbart. Unabhängig davon sichert er Herrn Fröhlich zu, die beanstandete Wahl des Heimbeirates zu überprüfen.

Herr Fröhlich möchte wissen, welche Stelle in der Vergangenheit die durchgeführten Wahlen des Heimbeirates in den Pflegeeinrichtungen überprüft hat.

KAR Müller verweist auf verbindliche Vorschriften, welche Pflegeeinrichtungen dazu verpflichtet, durchgeführte Wahlen zu dokumentieren, um eine ordnungsgemäß durchgeführte Wahl gegenüber dem Landkreis nachweisen zu können. Er bittet darum, die betroffene Pflegeeinrichtung zu benennen.

Herr Fröhlich erklärt, dass die betroffene Pflegeeinrichtung dem Landkreis Aurich bereits bekannt ist. Die Pflegeeinrichtung musste bereits die Verantwortung für die nicht durchgeführte Wahl des Heimbeirates übernehmen. An dieser Stelle ist es ihm jedoch wichtig, auf die rechtswidrige Benennung des Heimbeirates hinzuweisen.

Vorsitzende Kleinert unterbricht den Dialog und schlägt Herrn Fröhlich vor, sich telefonisch mit KAR Müller in Verbindung zu setzen, um die Angelegenheit abschließend zu klären.

Herr Fröhlich stimmt diesem Vorschlag zu.

TOP 13 **Schließung der Sitzung**

Vorsitzende Kleinert schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:09 Uhr.

gez. Kleinert
Vorsitzende

gez. Losse
Protokollführer